

### Hausordnung des Veloparkings Centralbahnplatz Basel

Im Veloparking Centralbahnplatz sind ausschliesslich fahrtüchtige Velos (Fahrräder, E-Bikes, E-Trottinette, Cargo-Velos, Stehroller) zugelassen, nicht jedoch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (Mofas, Motorräder etc.). Die Velos müssen in den Ständern, Boxen oder eingezeichneten Parkflächen abgestellt und abgeschlossen werden. Es gilt die Strassenverkehrsgesetzgebung.

Die maximal zulässige Parkdauer für Velos beträgt im kostenfreien Teil ununterbrochen 7 Tage, im kostenpflichtigen Teil 15 Tage.

Velos, welche länger als 7 Tage (im kostenfreien Bereich), resp. 15 Tage (im bezahlten Bereich) ununterbrochen abgestellt sind, werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 entfernt und eingelagert. Gleiches gilt bei missbräuchlicher Nutzung der ausgewiesenen Ladezone für Elektrofahrzeuge.

Velos, welche länger als 4 Wochen nicht abgeholt werden, spenden wir an Velafrica ([www.velafrica.ch](http://www.velafrica.ch)).

Das Veloparking ist von 02:00h bis 04:30h grundsätzlich geschlossen und während dieser Zeit nur über definierte Zugänge und nur für Veloparking-Kunden / -innen zugänglich.

Im kostenpflichtigen Teil der Velostation gilt die Preisliste gemäss Aushang und [www.velostation.ch](http://www.velostation.ch)

Das Betreten ist nur mit gültiger Parkkarte zulässig.

Für den Ersatz verlorener Tickets wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Den Weisungen der Betreiberin ist Folge zu leisten.

Für Unfälle, Personen- und Sachschäden, sowie Diebstähle und Sachbeschädigungen durch Dritte lehnen wir jede Haftung ab.

► Bitte melden Sie Unfälle und Diebstähle mit Personenschäden direkt der Polizei (Telefon 117).

► Beschädigungen und Defekte des Parkhauses oder seiner Infrastruktur melden Sie bitte direkt der Betreiberin (061 272 09 10).

Das Rauchen im Veloparking ist verboten.

Das Campieren und Konsumieren von Alkohol innerhalb des Veloparkings sind untersagt.

Das zweckwidrige Benutzen des Veloparkings und der Einrichtungen, namentlich das Verteilen und Anbringen von Werbemitteln jeder Art, ist nicht gestattet.

Beim Ertönen bzw. Aufleuchten des Brand-Warnsignals sind Sie aufgefordert, das Veloparking sofort auf direktem Weg über die Treppenhäuser und Notausgänge zu verlassen.